

## ■ Kindeswohl bei Freizeiten und Trainingslagern

Zur Prävention von Kindeswohlgefährdung bei mehrtägigen Veranstaltungen (Kinder- und Jugendfreizeiten, Trainingslager etc.) sollen Vereine, Sportkreise und Verbände Standards festlegen, die eine sorgfältige Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung und Nachbereitung ihrer Maßnahmen garantieren.

Dazu gehört auf jeden Fall die Befassung mit den Inhalten des **Verhaltenskodex** (bzw. Selbstverpflichtung vom Verband), der von allen Betreuer\*innen zu unterzeichnet wird. Die Sportjugend Hessen empfiehlt bei Maßnahmen mit Übernachtungen zudem die Einsichtnahme in ein **erw. polizeiliches Führungszeugnis** für alle Betreuer\*innen. Weitere **Standards** sind maßnahmenbezogen festzulegen. Die Standards der Sportjugend Hessen bieten hierfür eine Orientierung.

**Für die Freizeiten der Sportjugend Hessen gelten folgende Verabredungen und Empfehlungen:**

1. Bei **Betreuer\*innenausbildung** wird das Thema „Vermeidung von Kindeswohlgefährdung“ regelmäßig bearbeitet. Kindeswohl kann gefährdet sein durch Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt; dazu gehören auch der übermäßige Alkoholenuss, Nikotin und Drogenmissbrauch. Bei der Behandlung dieses Themenfeldes ist - ohne dass ein Klima des Misstrauens geschaffen wird - die allgemeine Achtsamkeit zu erhöhen bzw. hoch zu halten. Für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen sind auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes verbindliche Regelungen zu treffen. Zudem werden der **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln** von allen Betreuer\*innen bearbeitet und unterzeichnet, sowie ein erw. polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.
2. Auch mit den Kindern und Jugendlichen werden **Regeln des respektvollen und aufmerksamen Miteinanders** besprochen/erarbeitet werden (u.a. respektvoller, grenzachtender Umgang, Wahrung der Persönlichkeitsrechte, Persönlichkeitsrecht)
3. Zu allen Freizeiten werden **Vortreffen** organisiert, bei denen auch die Eltern die Betreuer\*innen/Teamer\*innen kennen lernen können und diese über eventuelle Problemlagen (Medizinische und gesundheitliche Besonderheiten, usw.) ihrer Kinder diskret informieren können. Hier werden Kindern und Eltern auch **Beschwerdemöglichkeiten** und -wege transparent gemacht.
4. Jede Freizeit hat ein **Teamer-Teilnehmer-Verhältnis** von mindestens 1 : 10. Dieses muss im Einzelfall ggf. angepasst werden (je nach Ausrichtung der Freizeit, Zusammensetzung der Teilnehmendengruppe, insbesondere bei Kindern/Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf)



5. Betreuer\*innen/Teamer\*innen kennen die von den Eltern ausgefüllten Teilnehmerfragebögen und dort vermerkte soziale oder gesundheitliche Gefährdungspotentiale. Um den Betreuungsstandard auch bei größeren Gruppen einhalten zu können, empfiehlt es sich, soziale Zuständigkeiten entsprechend des Betreuungsschlüssels und der Zimmereinteilung für Kleingruppen festzulegen.
6. Es finden tägliche **Teamsitzungen** statt, bei denen die Erfahrungen, Problemfälle, Wünsche der Teilnehmer\*innen etc. zusammengetragen werden.
7. Im Falle von **Auffälligkeiten** bzw. falls ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Teamleitung eingeschaltet und mit dieser das weitere Vorgehen erörtert. Die Trägerorganisation sucht ggf. sofort professionelle Unterstützung.
8. Jedes Team erhält einen (digitalen) **Ordner** für die jeweilige Freizeit. Dieser Ordner mit weiteren Verhaltensempfehlungen in Konfliktfällen, Jugendschutzbestimmungen etc. muss vom Team im Vorfeld der Freizeit durchgearbeitet werden und auf der Freizeit abrufbar/einsehbar sein.
9. Sowohl die Betreuer\*innen als auch die Teilnehmer\*innen werten jede Freizeit aus. Dabei wird auch das Wohlbefinden der Teilnehmer\*innen über anonymisierte **Fragebögen** erfasst und die Möglichkeit gegeben, die Betreuer\*innen/Teamer\*innen auch einzeln anonym zu bewerten.

**Ansprechpartner\*innen:**

Tim Döring, 069 – 67 89 412; [TDoering@sportjugend-hessen.de](mailto:TDoering@sportjugend-hessen.de); Organisation von Freizeiten

Angelika Ribler, 0 69 – 67 89 401; [ARibler@sportjugend-hessen.de](mailto:ARibler@sportjugend-hessen.de); Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Notallnummer während der Reisezeit (24h erreichbar): +49 151 -258 958 64

Weitere Texte unter [www.kindeswohl-im-sport.de](http://www.kindeswohl-im-sport.de)

